



Polizeiinspektion Amberg \* Postfach 1855 \* 92224 Amberg

An das  
Verkehrsamt der Stadt Amberg  
z.Hd. Herrn Söldner  
Pfalzgrafenring 3

92224 Amberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 05.02.2021  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
  
Sachbearbeitung durch: Hofrichter, PHK  
Zimmer:  
Telefon: 09621/890 - 348  
Telefax: 09621/890 - 399  
  
Datum: 11.02.2021

**Antrag des Stadtverband Amberg, Fraktion der Freien Wähler zu  
Verkehrssicherheit in Amberg;  
hier: Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Heilig-Geist-Stift und  
St. Benedikt**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Söldner,

das Heilig-Geist-Stift ist mit seinem Eingangsbereich in der Infanteriestraße neben dem Gebäude des OTV angesiedelt. Der vorgelagerte Fußgängerbereich ist gestalterisch angelegt und bietet den Bewohnern Freiraum und Aufenthaltsmöglichkeiten. Dieser ist mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt und bietet den Fußgängern ausreichend Schutz vor den Risiken des Straßenverkehrs.

Das sichere Queren der Fahrbahn ist problemlos an dem dortigen Kreisverkehr Beethovenplatz mit Überquerungshilfe und FGÜ möglich. Da am Kreisverkehr die Vorfahrt zu beachten ist, Fußgängern und Radfahrern im Einmündungsbereich Infanteriestraße der Vorrang zu gewähren ist, müssen Kraftfahrer ohnehin verhalten fahren, um nicht schuldhaft einen Verkehrsunfall zu verursachen.

Forderungen, die Geschwindigkeit mit Verkehrszeichen zu drosseln, werden hier als nicht zielführend angesehen und widersprechen der Vorgaben des § 45 Abs. 9 StVO, ohne zwingenden Grund die allgemein gültige Höchstgeschwindigkeit innerorts weiter herabzusetzen. So wird der viel zitierte „Schilderwald“ weiter aufgeforstet. Jede Geschwindigkeitsbeschränkung ist grundsätzlich im Einzelfall zu entscheiden, die Voraussetzungen sind hier nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

In der Infanteriestraße wurden seit 2012 nur zwei Verkehrsunfälle polizeilich erfasst. Hierbei kollidierte jeweils ein Fußgänger mit einem Pkw beim Überqueren der Fahrbahn - allerdings nicht im Bereich des Heilig-Geist-Stiftes, sondern in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Nürnberger Straße (Pfleger-Kreuzung). Es waren hierbei keine Bewohner des Heilig-Geist-Stifts beteiligt und es wurde auch nicht die Fußgängerampel genutzt, die ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ermöglicht hätte.

In der Fleurystraße im Bereich des Zugangs zum Seniorenheim St. Benedikt wurde in den vergangenen 5 Jahren kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung gemeldet. Es wurden im Nahbereich des Seniorenheims

Dienstgebäude  
Kümmersbrucker Straße 1a  
92224 Amberg

Haltestelle  
Citybus: Linie 9  
Hst. Drahthammerstraße

Telefon (Vermittlung)  
09621/890-0  
Telefax  
09621/890-399

E-Mail-Adresse  
pp-opf.amberg.pi@polizei.bayern.de  
Internet  
<http://www.polizei.bayern.de/oberpfalz>

Bankverbindung  
Bayerische Landesbank München  
Konto-Nr. 127 92 76 (BLZ 700 500 00)  
SWIFT: BYLADEMMXXX  
IBAN: DE42 7005 0000 0001 2792 76





lediglich 11 Unfälle mit Sachschäden festgestellt. Hierbei handelte es sich überwiegend um Kleinunfälle beim Ein- und Ausparken, beim Rangieren oder um Streifeschäden an geparkten Pkw.

Die Fleurystraße als qualifizierte Kreisstraße ist Teil des Verkehrsnetzes des ÖPNV mit Haltestellen des Citybusses. Ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h hier die Taktung der Buslinien zusätzlich beeinträchtigt, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

Um hier ggf. Abhilfe zu schaffen und Personen mit Einschränkungen eine leichtere Querung der Fleurystraße zu ermöglichen, könnte unserer Ansicht nach eine Querungshilfe in Form einer Verkehrsinsel geschaffen werden. Dazu könnten ggf. mehrere Parkplätze im unmittelbaren Zugangsbereich des Seniorenheims eingezogen werden.

Im Übrigen wird auf bereits zu diesem Thema gefertigte Stellungnahmen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Lachner  
Polizeidirektor